Die kurze Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **86 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gasserismus verhindern

■■■ Nationalrätin Christiane Brunner hat in der Folge der turbulenten Ereignisse bei Gasser in Kollbrunn eine parlamentarische Initiative eingereicht. Diese verlangt einen Passus im Obligationenrecht (Art. 355f.), der einen Arbeitgeber bei unumgänglichen Kollektiventlassungen zu Verhandlungen über einen Sozialplan verpflichtet, falls eine Mehrheit der Arbeitenden bzw. die Arbeitnehmervertretung dies verlangt. Der Passus soll Massnahmen beinhalten, die zur Linderung der Folgen der Kündigungen beitragen. An der Reaktion des Bundesrates auf diesen Vorstoss wird deutlich werden, wie ernst der Wirtschaftsminister seine oft so schönen Worte nimmt. ■■■

GBI gegen Frauennachtarbeit bei Biber

■■■ Seit der ersten Augustwoche werden in der Papierfabrik Biberist Frauen in der Nacht beschäftigt. Das kantonale Arbeitsinspektorat Solothurn hat ein von der Direktion der Papierfabrik gestelltes Gesuch für die Dauer von einem Jahr toleriert. Die GBI hat die Verantwortlichen der Papierfabrik und des kantonalen Arbeitsinspektorats darauf aufmerksam gemacht, dass damit die gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden. Obwohl die GBI als zuständige Branchengewerkschaft grosses Verständnis hat für die Probleme und die schwierige Situation der Papierfabrik Biberist, kann sie aufgrund der eindeutigen Rechtslage diese Tolerierung nicht akzeptieren. Mit der Einführung von Frauennachtarbeit in der Papierfabrik Biberist wird die laufende Arbeitsgesetzrevision auf Bundesebene in Frage gestellt, und andere Betriebe unserer Branche, die ebenfalls Schichtarbeit kennen, werden eingeladen, entgegen den Rechtsvorschriften auch Frauen in der Nacht zu beschäftigen. Aus diesen Gründen sieht sich die GBI gezwungen, beim kantonalen Arbeitsinspektorat des Kantons Solothurn Anzeige zu erstatten. ■■■

SGB spart – «Rundschau» eingestellt

■■■ Vor Ihnen liegt die zweitletzte Nummer der «gewerkschaftlichen Rundschau». Im Rahmen einer Sparrunde beim SGB beschloss der Vorstand, die «Rundschau» und die «revue syndicale» auf den 1.Januar 1995 einzustellen. Eine Kehrtwendung vollzog der SGB-Vorstand punkto «gewerkschaftsjugend» (gj): Während sich noch im Juni eine Mehrheit seiner Mitglieder konsultativ dafür aussprach, die gj zu liqiudieren, fand sich im August eine knappe Mehrheit für den Beibehalt der Jugendzeitschrift. Dem Kongress wird dazu eine Erhöhung des Jahresmitgliederbeitrags um 35 Rappen vorgeschlagen. ■■■

Hitzige Chefbaumeister

■■■ Heinz Pletscher, Präsident des Baumeisterverbandes, scheint sich jene Zeiten zurückzuwünschen, in denen die Armee Jagd auf Streikende machte. Vor den versammelten Baumeistern deutete Pletscher an, dass für den Fall eines «heissen Herbstes» eine «friedensstiftende Truppe für innere Angelegenheiten notwendig» werden könnte. GBI-Kommentar: es war im Sommer, und die Hitze schlägt eben auch mal aufs Gehirn. ■■■

CH-Stiftung: bisher 100 arbeitslose Jugendliche vermittelt

■■■ Im Rahmen der Berufspraktika für arbeitslose Jugendliche hat die CH-Stiftung mit einem eigenen Projekt in der ersten Jahreshälfte 1994 rund 100 Jugendliche plazieren können. Das Besondere an diesem Projekt: die Jugendlichen arbeiten während 6 Monaten in einem anderen Sprachgebiet und sollen die dortige Sprache lernen. Der Lohn beträgt wie bei anderen Berufspraktika zirka 2500 Franken pro Monat, wobei das Praktikumsunternehmen bloss 20% davon bezahlt. Einen Tag pro Woche verbringen die Jugendlichen in der Schule, um ihre Sprachkenntnisse auch theoretisch abzusichern. Von den 100 PraktikantInnen haben nach Abschluss bis heute allerdings bloss «einzelne» eine feste Stelle gefunden. ■■■

SGB: Sozialstaat stärken

■■■ 2 SGB-Dokumentationen* zeigen, dass der Sozialstaat auszubauen und dass dies finanzierbar ist. Das «Manifest» verlangt das Schliessen gravierender Lücken: beim Mutterschaftsschutz, bei der obligatorischen Deckung der Pflegekosten und beim Erwerbsausfall aus Krankheitsgründen. Die Sozialversicherungen sollen insgesamt dem gesellschaftlichen Wandel angepasst werden.
Diese Verbesserungen sind der zweiten Studie zufolge trotz aller bürgerlichen Panikmache finanzierbar. Wer heute von einem baldigen finanziellen Kollaps der Sozialversicherungen spreche, übersehe, dass die AHV dank dem dafür vorgesehenen Prozent bei der Mehrwertsteuer bis ins Jahr 2010 garantiert sei. Und unterschätze, dass die Zunahme der erwerbstätigen Frauen Geld in die Kassen pumpe. ■■■

** Den Sozialstaat stärken. Manifest des SGB zur sozialen Sicherheit. (SGB-Dokumentation 23).*
Sozialversicherungen: Panik ist unbegründet. Zur Finanzierung der Sozialversicherungen in der Schweiz (SGB-Domumentation 24).